

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 49 (1935)
Heft: 4

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Sommerausflug führte uns nach Zug, wo wir unter Führung von Hrn. Dr. Mühle die Stadt, das Museum im Rathaus, die Liebfrauenkirche, St. Oswald und den Zurlaubenhof besichtigten. In regelmässigem Turnus stellte sich während des Jahres auch ein Trüpplein alter Getreuer der Leitung der heraldisch-genealogischen Abteilung der Zentralbibliothek jeweils Samstag nachmittags zur Mithilfe und Auskunfterteilung an die Besucher zur Verfügung. Dass unsere Vereinigung auch in weitem Kreisen ernsthafte Beachtung findet und der Rat ihrer Mitglieder in heraldischen und genealogischen Fragen gerne und oft eingeholt und befolgt wird, erfüllt uns mit Befriedigung. Eine ganz besondere Freude ist uns die Tatsache, dass wir mit der „Gesellschaft für Familienkunde St. Gallen und Appenzell“ in naher Verbindung stehen.

Mit Zuversicht traten wir das neue Jahr an, um im selben Geiste zu arbeiten und zu wirken.

Der Vorsitzende: *Eugen Trachsler.*

Bibliographie.

Heraldische Bibliographie. Die von Egon Frhr. von Berchem (München, Herzogspitalstr. 1) bearbeitete „Heraldische Bibliographie“ ist so weit gediehen, dass sie im Frühjahr 1936 im 5. Band der familiengeschichtlichen Bibliographie der Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte zu erscheinen beginnen kann.

Um nachprüfen zu können, ob alle einschlägigen Veröffentlichungen erfasst sind, namentlich die in Lokalblättern erschienenen, werden die Verfasser von Arbeiten über *Wappen- und Siegelkunde* gebeten (soweit sie nicht schon direkt angeschrieben wurden), ein Verzeichnis ihrer Schriften und Artikel dem Bearbeiter einzusenden (vorläufig nur die deutschen); bei Büchern mit genauer Angabe des Titels, der Seitenzahl und des Formates, bei Artikeln mit Nennung der Zeitschriften (Jahrgang, Heft oder Seite) in denen sie veröffentlicht wurden. Eine möglichste Vollständigkeit der Bibliographie liegt im Interesse der Sache, wie der Autoren.

J. B. RIETSTAP: **Armorial Général.** Deuxième Edition, refondue et augmentée, Gouda 1884, Réimpression corrigée. J. A. Stargardt. Berlin 1934.

Die in ihrer Art einzigartige Zusammenstellung adeliger und bürgerlicher Familienwappen aus allen Ländern Europas ist in dem vorliegenden Neudrucke unverändert geblieben und enthält ungefähr 116000 Wappenbeschreibungen, unter denen die schweizerischen Geschlechter gut vertreten sind. Die beiden umfangreichen Bände sind gut gedruckt, der kleine, in zwei Spalten gesetzte Text übersichtlich angeordnet und deshalb bequem benützbar. Das dem zweiten Bande angefügte Supplement enthält 7000 Familien oder Varianten der bereits beschriebenen Wappen, die die zwischen 1884—1887 in der heraldischen Literatur veröffentlichten Wappen enthalten. Hiermit nicht zu verwechseln sind die Rolland'schen Supplemente, die ohne historisch-kritische Auswahl auf dem Zirkularwege gesammelt worden sind.

Der Text beschränkt sich auf die Angabe des Familiennamens, des Stammortes, Stadt, Provinz oder Land und die kurze Blasonierung des Wappens. In der Einleitung sind die wichtigsten heraldischen Regeln und Ausdrücke erklärt und durch die aus der früheren Ausgabe bekannten Bildertafeln illustriert.

Anlässlich dieses Neudrucks ist auch ein überaus nützliches Wörterbüchlein von Otfried Neubecker „Deutsch und Französisch für Heraldiker“ erschienen, eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung des in den Wappenbeschreibungen enthaltenen Wortschatzes, in der alle Ausdrücke der heraldischen Beschreibung, deutsch und französisch mit nebeneinander stehender Übersetzung aufgeführt sind. Wie beispielsweise: geschacht — echiqueté oder fleurdelisé — mit Lilien besetzt.

Die Herausgabe des Neudruckes entspricht wohl dem allgemein wachsenden Interesse an Familienforschung und der neuerdings dem Wappen zuerkannten Bedeutung; die grosse Zahl der im Rietstap enthaltenen Wappen bietet das reichste Material auf diesem Gebiete. P.G.

Mühlhäuser Wappenbuch bearbeitet von Pfr. Otto Hübner, Görlitz 1934. Der rührige deutsche Verlag C. A. Starke, Görlitz, eröffnet mit diesem Werke als erstem Bande die *Bücherei deutscher Wappen und Hausmarken in Städten und Landschaften*. Im Geleitwort führt der Herausgeber mit Recht aus, dass in den älteren Wappenwerken die Suche nach Wappen oft deswegen erschwert wird, weil namengleiche Wappen aus den verschiedensten, weitabliegenden Gegenden wahllos gesammelt worden sind. Diesem Mangel soll durch eine Reihe von heraldischen Monographien einzelner Landschaften begegnet werden. Der vorliegende, stattliche Band enthält auf 23 Tafeln 698 Wappen und Hausmarken der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Davon sind 420 Vollwappen im Stile des Grünenberg'schen Wappenbuches grösstenteils farbig ausgeführt; der Rest, aus Siegeln übernommen, besteht aus einfachen Schilden. Eine Tafel umfasst die Hauszeichen. In einem kurzgefassten Texte sind genealogische Notizen über die betreffenden Geschlechter in alphabetischer Folge zusammengestellt. Der Heraldiker wird gerne weiteren Bänden dieser Reihe entgegen sehen. A. Bodmer.

Der deutsche Herold. Die Vorstände des Vereins „Herold“ in Berlin und der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig haben die Zusammenlegung ihrer Zeitschriften zu einer Monatsschrift beschlossen, die den Namen führen wird: *Familiengeschichtliche Blätter — Deutscher Herold*. Das Abkommen trat mit dem 1. Januar 1935 in Kraft, sodass der bisherige *Deutsche Herold* mit dem Ablauf des Jahres 1934 sein Erscheinen einstellt. Die Selbständigkeit des Vereins Herold wird von dem Abkommen nicht berührt.

GOTTLIEB WYSS: **Geschichte der Burg Reichenstein.** Gedruckt zu Basel bei Frobenius A. G. 1933.

Der Übergang der Ruine Reichenstein mit dem grossen Reichensteinerwalde ob Arlesheim im Kanton Baselland in das Eigentum des Herrn Dr. Jac. Brodbeck-Sandreuter hatte deren Ausbau durch den neuen Schlossherrn zu einem bewohnbaren Burgensitz zur Folge. Dr. Brodbeck gab auf den Tag der Einweihung des wiederaufgebauten Schlosses



Fig. 81. Wappenscheibe des Komturs Christoph Reich von ca. 1500 im Berner Münster.

eine Geschichte Reichensteins und seiner ehemaligen Herren heraus. Das Buch wurde als Privatdruck in einer nummerierten Auflage von 1000 Exemplaren in der Offizin Frobenius A. G. in Basel hergestellt. Mit der Abfassung des Buches war der Basler Lokalhistoriker Gottlieb Wyss betraut worden. Dieser liess es sich angelegen sein, auf Grund eines mit Umsicht und Fleiss zusammengetragenen Materials den Leser nicht nur über die engere Geschichte der Burg und ihres Herrengeschlechtes zu unterrichten, sondern ihn darüber hinaus mit allem, was mit Reichenstein irgendwie in Verbindung steht, in

Wort und Bild bekannt zu machen. Infolgedessen ist auch manches interessante heraldische Material in das Buch hineinverarbeitet worden. Erwähnt sei hier vor allem die ausgezeichnete farbige Wiedergabe der im Historischen Museum zu Basel befindlichen prächtigen Wappenscheibe des Hans Heinrich Reich von Reichenstein aus dem Jahre 1528. Sodann seien hier noch genannt die Wiedergaben einer Wappenscheibe des Komturs Christoph Reich von Reichenstein aus der Zeit um 1500 im Münster zu Bern und eines Scheibenrisses von Jost Ammann mit dem Wappen und wahrscheinlichen Portrait eines Reich von Reichenstein aus dem Jahre 1560. Ferner sollen hier nicht unerwähnt bleiben die Abbildungen von heraldisch geschmückten Reichensteinischen Architekturstücken, Grenzsteinen, Siegeln, Gebrauchsgegenständen wie Waffeleisen und dergl. Die im Buchhandel nicht erhältliche Arbeit befindet sich dank dem freundlichen Entgegenkommen Herrn Dr. Brodbeck in der Bibliothek der Heraldischen Gesellschaft zur Verfügung ihrer Mitglieder. Die vorzügliche Ausstattung macht das Buch zu einem Werke, an dem auch der Bibliophile seine Freude haben kann.

In verdankenswerter Weise hat Herr Dr. Brodbeck der Redaktion des Heraldischen Archivs gestattet, Abzüge der Klischee der beiden Wappenscheiben Hans Heinrich Reich und Christoph Reich zu bringen (siehe Fig. 81 und Tafel X).

Hans Heinrich Reich von Reichenstein war der Sohn des in der Schlacht bei Dornach verwundeten Marx Reich. In den Jahren 1514 bis 1543 erscheint er als Herr zu Brombach, einem bischöflich-baslerischen Lehen der Reich im badischen Wiesental; seit 1529 war Hans Heinrich ausserdem im Besitze des zuvor hochbergisch-rötelischen, dann badischen Lehens Inzlingen im heutigen Amtsbezirke Lörrach. „Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Figur auf der Wappenscheibe im reich geschlitzten Gewande jener Zeit, mit Barett, Lederrüstung und dem Schwert mit der S-förmig gebogenen Parierstange den Hans Heinrich Reich persönlich darstellt. Der Schild ist eine sogenannte Tartsche, schon stark dekorativ behandelt, der Helm ist ein Bügelhelm, wie er zu jener Zeit Mode war. Sehr fein ist im Gelb des Schildes die Damaszierung gezeichnet. Neben dem Löwen der Helmzier schwebt das Fisch- und Falkenzeichen. Die Scheibe gibt in ihrer Kopfleiste ein lebensvolles köstliches Bild des geselligen Lebens an Ritterhöfen im 16. Jahrhundert.“

Der Stifter der Wappenscheibe im Berner Münster, Christoph Reich von Reichenstein, war 1465 Bürger zu Basel geworden, gab aber nach wenigen Jahren sein Bürgerrecht wieder auf. Von 1476 oder 1485 weg bis zum Jahre 1508 stand er als Komtur der Deutschordenskommande Köniz bei Bern vor. Als Deutschritter ist er auf der Berner Münsterscheibe auch gekennzeichnet durch die Beigabe des schwarzen Ordenskreuzes im weissen Schilde. Wie auf der oben geschilderten Scheibe erscheint auch auf dieser das Zeichen der Turniergesellschaft vom Fisch und Falken. C. R.

ANDREAS LUDWIG VEIT: Der Stiftsmässige Deutsche Adel im Bilde seiner Ahnenproben. Antrittsvorlesung, gehalten am 3. Juni 1935 in Freiburg i. B. (Freiburger Universitätsstudien, Heft 19).

Der Verfasser, o. Prof. f. Kirchengeschichte in Freiburg i. Br., hat 1912 im Historischen Jahrbuch Bd. 33 unter dem Titel „Geschichte und Recht der Stiftsmässigkeit auf die ehemals adligen Domstifte von Mainz, Würzburg und Bamberg“ ein sehr interessantes Gutachten veröffentlicht, das er in einem Streit um das gräflich Stadion'sche Familienerbe erstattet hat. Er hat darin nachgewiesen, dass sich für die Zulassung zu diesen drei Domstiften vom Jahre 1500 an in fortlaufender Steigerung das Erfordernis von 8, später 16 adligen deutschen (im Domstift Mainz sogar mindestens reichsritterschaftlichen den Kreisen Schwaben, Franken und am Rhein angehörenden) Ahnen herausgebildet hat nach langen Kämpfen, die die Reichsritterschaft in wirtschaftlichem Interesse für ihr Privileg geführt hat, so dass 1755 erklärt werden konnte, dass kein Böhmer, Schlesier, Österreicher, Tyroler, Schweizer, Mümpelgarder, Gelderer, Holländer, Brabanter, Lothringer, Lütticher oder Luxemburger zu Mainz angenommen werde.

Diese Studie bildet das Fundament der hier zu besprechenden Arbeit. Der Verfasser verallgemeinert darin die früheren Ergebnisse und kommt zum Schluss, dass schon im alten Deutschen Reich allgemein für die Zulassung zu den Stiftsstellen eine Probe auf das deutsche Blut abgelegt werden musste, und setzt diese in Parallele zu dem im dritten Reich wieder verlangten Nachweis arischer Abstammung. Diese Schlussfolgerung geht zu weit. Schon in seiner Arbeit von 1912 zitiert er mit Recht den Satz von Justus Möser „Aus welchem allem dann unwidersprechlich so vil folget, dass es um den Stifts-Adel gar nichts uniformes, sondern etwas partikulares und veränderliches seye . . .“ Die gleiche Auffassung wird auch heute noch von O. v. Dungern vertreten (Zur Frage der Stiftsfähigkeit, in Ztschr. f. d. Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. 39, 1912). Schon für das doch ebenfalls zum alten Deutschen Reich gehörende Bistum Basel hat die Theorie des Verfassers keine Gültigkeit. Auch in Konstanz konnte Marx Sittich v. Hohenems, übrigens ein tatkräftiger Verfechter des Standpunktes des Mainzer Domkapitels bei der Kurie, als Sohn einer Medici Bischof werden, und seine Neffen Wolf Dietrich v. Raitenau und Marx Sittich v. Hohenems, beides Grossöhne dieser Medici, Marx Sittich überdies Sohn einer Borromaeo, bestiegen den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg, um nur einige bekannte Beispiele zu nennen. Es gab übrigens neben den Domstiften noch eine Menge anderer dem katholischen und auch dem protestantischen Adel reservierter Stifte mit ganz verschiedenen Aufnahme-



Wappenscheibe des Hans Heinrich Reich von Reichenstein, 1528.
(Historisches Museum, Basel.)

bedingungen. Ebenso waren die Aufnahmebestimmungen für die Ritterorden unter sich verschieden, und dass dort nicht ausschliesslich auf deutsches Blut gesehen wurde, zeigt ein Blick in das Register von Nedopil „Deutsche Adelsproben aus dem Deutsch-Ordens-Central-Archive“ Wien 1868 und 1881.

Was heisst überhaupt „von deutschem Blute“? Das alte Reich, dessen Kreiseinteilung der Verfasser ausdrücklich erwähnt, umfasste doch auch die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Lothringen und die Freigrafschaft. Solange diese Länder zum Reich gehörten, war ihr Adel doch wohl deutsch. Hat er blutmässig diese Eigenschaft mit der Abtretung einzelner derselben an Frankreich und Spanien verloren?

Allgemeines Erfordernis für die Zulassung zu den dem Adel vorbehaltenen Stiftsstellen war Abstammung von adligen Ahnen auf Vaters- und Mutterseite. Ob 4, 8, 16 oder 32 Ahnen verlangt wurden und ob diese Ahnen deutsch sein mussten, war partikulares Recht der einzelnen Stifte. Gemeinrechtliche Grundbedingung war, dass sie adlig sein mussten.

Bevor die Adelsstatuten sämtlicher Stifte und die Ahnenproben ihrer Angehörigen systematisch durchgearbeitet sind, muss man sich jedenfalls vor derartigen durch den Mythos von Blut und Boden hervorgerufenen Verallgemeinerungen hüten.

Abgesehen von diesen Einwänden ist aber die Schrift für jeden, der sich mit den Fragen des Ständerechtes befasst, von grossem Interesse und enthält feine Bemerkungen über die politische und kulturelle Bedeutung der in vielen dieser Domherrenkurien herrschenden Reichsritterschaft. Sehr wertvoll ist auch das Literaturverzeichnis am Schluss. *W. A. M.*

Gesellschaftschronik — Chronique de la Société. Neue Mitglieder — Nouveaux membres.

- Hr. Heinrich Alphons Pfyffer von Altshofen, Oberstleutnant, Vatikanstadt.
Hr. Jakob Signer, Heraldiker, Riedstrasse 148, Appenzell.
M. Emile Dumusc, „La Marguerite“, 5, Avenue des Roses, Pully (Vaud).
M. Godefroy Hofer, 20, Avenue des Mousquetaires, La Tour de Peilz (Vaud).
M. Max Reymond, «L'Ile heureuse», La Tour de Peilz (Vaud).
M. Roger de Cérenville, Campagne de Mon Abri, Chemin de l'Elysée, Lausanne.
Hr. Franz Hilbi, Flums (St. Gallen).
Hr. Carl Rupp-Bär, Hammerstrasse 164, Basel.
Hr. Prof. Dr. Paul Boesch, Haselweg 1, Zürich 7.

Gesellschafts-Bibliothek — Bibliothèque de la Société. Geschenke — Liste des dons.

- Die Zürcher Geistlichkeit bekämpft Kirchenstuhlwappen als verwerfliches Scheinwerk**, von *Diethelm Fretz*. Sonderabdruck aus „Zwingliana“, Bd. VI, Heft 3, 1935, Zürich. 8°. Geschenk des Verfassers in Zollikon.
- A Roll of Arms**, registered by the Committee on Heraldry of the New England historic genealogical Society. Reprinted with additional Prefatory note by the Chairman of the Committee from the New England Historical and Genealogical Register for April 1928. Boston 1928. Don de cette Société à Boston.
- A second Roll of Arms**, registered by the Committee on Heraldry of the New England historic genealogical Society. Reprinted from the New England Historical and Genealogical Register for July 1932. Boston, 1932. Don de cette Société à Boston.
- Deutsches Geschlechterbuch** (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien), herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Körner mit Zeichnungen von *Gustav Adolf Closs*. 84. Band. 1935. — Hessisches Geschlechterbuch, herausg. von Dr. jur. *Bernhard Koerner*, bearbeitet in Gemeinschaft mit *Hermann Knodt*. 8. Band, 1935. Druck und Verlag von C. A. Starke, Görlitz. Geschenk von Dr. jur. Bernhard Koerner in Berlin.
- Ludvig Holbergs borgelige segl**, af *Poul Bredo Grandjean*. Særtryk af „Personallistorisk Tidsskrift“ 1935. Kopenhagen. Don de l'auteur à Copenhague.
- Gli stemmi degli studenti Polacchi nell'Università di Padova**, da *Antonio Brillo*. Omaggio dell'Università di Padova all'Accademia Polacca di scienze e lettere in occasione dell'VII Congresso internazionale di scienze storiche in Varsavia. Padova 1933. 4°, 31 p. 34 Tavole. Don de l'auteur à Padoue.
- Généalogie de la Maison de Hennezel**, 1392—1902, par le vicomte *Jehan M.-F. de Hennezel d'Ormois*, Laon 1902, 8°, 156 p. Don de Mme Ch. de Martines à Charnex.
- Annual Report of the Australian Ex Libris Society** (Period 1932). Sidney 1933. Don de cette Société. *P. Neville Barnett*, hon. secretary and editor, Box 2076—L, G.P.O., Sidney, Australie.